

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0757/2017
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	04.09.2017

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 13 Münster-Angelmodde

Beratungsfolge

10.10.2017 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 13 Münster-Angelmodde wird gewählt

Herr Rolf Blume

Herr Blume ist 64 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster-Angelmodde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Hans-Peter Horst ist seit 10 Jahren Schiedsmann im Bezirk Angelmodde. Seine Amtszeit endet im Oktober 2017. Herr Horst hat die im Schiedsamtsgesetz vorgesehene Altersgrenze bereits erreicht und steht für dieses Ehrenamt leider nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl erforderlich.

Herr Blume hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Südost, das Amt der Schiedsperson für den Bezirk Angelmodde zu übernehmen.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in

dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Blume erfüllt.

I. V.
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin